

An unsere geschätzte Kundschaft

Trimbach, 21. Mai 2025 / am

Anpassungen bei der Anlieferung in der Umladestation der KENOVA (KEBAG) in Olten

Sehr geehrter Kunde

Per Schreiben vom 7. Mai 2025 wurden wir durch die KENOVA orientiert, dass trotz Verbot vermehrt Sperrgut in den Mulden, welche in der Umladestation (ULSTA) in Olten gekippt werden, enthalten ist.

Die Stopfer- und Pressanlagen in der ULSTA sind nicht für Sperrgut ausgelegt. Dies führt vermehrt zu Blockierungen der Pressen und in der Folge zu Ausfällen der gesamten Anlage.

Für die Annahme der Abfälle in der ULSTA gelten laut Annahmereglement folgende Einschränkungen:

*Das Aufsichtspersonal der Umladestation kann Abfälle, die in ihrer Form und Konsistenz für einen Umlad oder den Bahntransport nicht geeignet sind zurückweisen. Insbesondere sind Anlieferungen von stark staubenden Abfällen, Rechengut, Klärschlämme, Sonderabfälle und **Abfälle, welche die Abmessung von 1.20 Meter überschreiten, untersagt. Kanthölzer, welche den Durchmesser von ca. 5 cm überschreiten sind ebenfalls ungeeignet.***

Schäden und Aufwände, welche durch das Nichteinhalten des Anlagereglements entstehen, werden den Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt. Zudem wird das nicht konform angelieferte Material als „Abfall mit Sonderaufwand“ zum entsprechenden Sperrgut-Tarif in Rechnung gestellt.

Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeitenden im Betrieb, beziehungsweise auf den Baustellen, entsprechend zu orientieren. Immer wieder kommt es vor, dass sich Material in den Mulden „versteckt“, welches nicht der Deklaration entspricht. Befindet sich in den Mulden, welche als „brennbares Material“ angemeldet werden, nicht den oben genannten Vorschriften entsprechendes Entsorgungsgut, muss dies dem Personal der Rippstein Transport AG am Telefon oder spätestens dem Chauffeur mitgeteilt werden. So können wir den für Ihr Material geeigneten Entsorgungsweg organisieren. Der Mehraufwand wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Schäden, welche sich durch nicht sachgemäss deklariertes Entsorgungsgut an der Umladestation ergeben und deren Kosten auf die Rippstein Transport AG abgewälzt werden, müssen dem Verursacher weiterverrechnet werden.

Besten Dank im Voraus für Ihre Kenntnisnahme und die entsprechende Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

RIPPSTEIN TRANSPORT AG



Andreas Mistele